



Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am 23-Sep-2021

Version 2

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung PC® 56 Adhesive Component B
Sicherheitsdatenblatt Nr OCPC00046

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung • Additiv
• Nur für gewerbliche Anwender

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferanschrift Pittsburgh Corning Europe
Albertkade 1
3980 - Tessenderlo, Belgium
E-Mail-Adresse SDS.compliance@owenscorning.com
Firmenwebsite www.foamglas.com

Telefonnummer T +32 (0)13 661 721, F +32 (0)13 667 854

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +32 (0)13 661 721

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008	
Europa	112
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre) +43 1 406 43 43
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale/c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid +32 70 245 245
Bulgarien	Национален токсикологичен информационен център (National Toxicological Information Centre) National Clinical Toxicology Centre, Emergency Medical Institute "Pirogov" +359 2 9154 409
Kroatien	Centar za kontrolu otrovanja/Institut za medicinska istraživanja i medicinu rada +385 1 234 8342
Tschechische Republik	Toxikologické informační středisko +420 2 2491 9293/5402 +42 2 2491 5402
Dänemark	Giftnotlinjen/Bispebjerg Hospital +45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Finnland	Myrkytystietokeskus +358 9 471 977
Frankreich	ORFILA Hôpital Fernand Widal +33 1 45 42 59 59
Deutschland	Giftnotruf der Charité/Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin +49 30 19240
Ungarn	Országos Kémiai Biztonsági Intézet (National Institute of Chemical Safety) Egészségügyi Toxikológiai Tájékoztató Szolgálat (Health Toxicological Information Service) +36 80 20 11 99
Irland	National Poisons Information Centre/Beaumont Hospital +353 1 809 21 66 (public, 8am - 10pm, 7/7)+353 01 809 2566 (Professionals, 24/7)
Italien	Centro Antiveleni (Poisons Centre) Dipartimento di Tossicologia Clinica, Università Cattolica del Sacro Cuore +39 06 305 4343
Lettland	Valsts Toksikoloģijas centra Saindēšanās un zāļu informācijas centrs. +371 67042473
Litauen	Apsinuodijimų kontrolės ir informacijos biuras +370 5 236 20 52/ +370 687 53378 +370 687 53378
Niederlande	Nationaal Vergiftigen Informatie Centrum (NVIC) NB Uitsluitend bestemd om

	professionele hulpverleners te informeren bij acute vergiftigingen +31 30 274 88 88
Norwegen	Giftinformasjonen Giftinformasjonssentralen (Helsedirektoratet) +47 22 591300
Polen	Informacji toksykologicznej (National Poisons Information Centre) The Nofer Institute of Occupational Medicine (Łódź) +48 42 63 14 724
Portugal	Centro de Informação Antivenenos Instituto Nacional de Emergência Médica (INEM) 808 250 143 (Para uso apenas em Portugal), +351 21 330 3284
Rumänien	Biroul RSI si Informare Toxicologica Apelabil intre orele 8:00 – 15:00 +40 21 318 36 06 (Apelabil intre orele 8:00-15:00)
Russland	Информационно-консультативный токсикологический центр Министерства здравоохранения Российской Федерации (RTIAC) Министерство здравоохранения Российской Федерации (Ministry of Health of the Russian Federation) +74 959 28 16 87 (русский)
Saudi Arabia	The Regional Poison Control Center, Dammam (DPCC) +966 55 388 0087
Slowakei	Národné toxikologické informačné centrum (National Toxicological Information Centre) (NTIC) University Hospital Bratislava +421 254 77 41 66
Slowenien	Poison Centre Division of Internal Medicine + 386 41 650 500
Spanien	Servicio de Información Toxicológica Instituto Nacional de Toxicología y Ciencias Forenses +34 91 562 04 20
Schweden	Giftinformationscentralen Swedish Poisons Information Centre, Karolinska Hospital +46 833 12 31 (International) 112 - begär Giftinformation (National)
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre 145 / +41 442 51 51 51
Türkei	Toxicology Department and Poisons Centre Refik Saydam Central Institute of Hygiene 0 800 314 7900 (Turkey) only +90 0312 433 70 01
Großbritannien	National Poisons Information Service (Newcastle Centre) Regional Drugs and Therapeutics Centre, Wolfson Unit 0844 892 0111 (UK only, 24/7, healthcare professionals only)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1 - (H318)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H335)

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahrenhinweise

Sicherheitshinweise

Gefahr

H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H335 - Kann die Atemwege reizen

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen
P302 + P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren

Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002% (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde.(H317: Nicht zutreffend.)--> Verfallsdatum beachten.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	REACH-Registrierungsnummer
Portlandzement	266-043-4	65997-15-1	> 50	Skin Irrit 2 (H315) Skin Sens. 1 (H317) Eye Damage 1 (H318) STOTE-SE 3 (H335)	Keine Daten verfügbar
Portlandzement	270-659-9	68475-76-3	1-2	Skin Irrit. 2 (H315) Skin Sens. 1 (H317) Eye Damage 1 (H318) STOTE-SE 3 (H335)	Keine Daten verfügbar

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen**
 - Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen
 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
- Hautkontakt**
 - Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen
 - Duschen und mit Seife und Wasser waschen
 - Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen
- Augenkontakt**
 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 - Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen
- Verschlucken**
 - KEIN Erbrechen herbeiführen
 - Mund ausspülen
 - Einen Arzt rufen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome**
 - Verursacht schwere Augenschäden
 - Verursacht schwere Verätzungen
 - Kann Rötung und tränende Augen verursachen
 -
 - Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen
 - Leibschmerzen
 - Brenngefühl
 -
 - Hautreizung
 - Skin contact may be irritating, causing erythema (redness) or dermatitis.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

- Alkoholbeständiger Schaum
- Löschpulver
- Wasserspray (Nebel)
- Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel Keinen Vollstrahl verwenden

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Nicht entzündbar. Nicht brennbar. Gefahr von Staubexplosionen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Behälter mit Sprühwasser kühlen. Staubbildung vermeiden. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren
- Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
- Kontakt mit Augen und Haut vermeiden
- Staub nicht einatmen
- Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken
- Den betroffenen Bereich belüften
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
- Alle Werkzeuge zur Handhabung des Produkts müssen geerdet sein
- Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Ausrüstung verwenden

Einsatzkräfte

- In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

- Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können
- Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung • Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich

Verfahren zur Reinigung

- Staubbildung vermeiden
- Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen
- Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Verweis auf andere Abschnitte**
- Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8
 - Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang**
- Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
 - Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
 - Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden
 - Staubentwicklung vermeiden
 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

- Allgemeine Hygienehinweise**
- Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben
 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen**
- An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern
 - Von Wasser oder feuchter Luft fernhalten
 - In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern
 - Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern
 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

- Unverträgliche Materialien**
- Säuren

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Component	ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene)	Australien	Österreich	Belgien	Bulgarien
Portlandzement 65997-15-1 (> 50)		10 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³	1 mg/m ³ TWA (without asbestos fibers and <1% crystalline silicas), alveolar dust)	
Portlandzement 68475-76-3 (1-2)			TWA: 5 mg/m ³		
Component	Kroatien	Tschechische Republik	Dänemark	Finnland	Frankreich
Portlandzement 65997-15-1 (> 50)	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³			TWA: 5 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³	
Component	Deutschland	Griechenland	Ungarn	Irland	Italien
Portlandzement 65997-15-1 (> 50)			TWA: 10 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 3 mg/m ³	
Component	Lettland	Litauen	Niederlande	Norwegen	Polen
Portlandzement 65997-15-1 (> 50)	TWA: 6 mg/m ³				TWA: 6 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³
Component	Portugal	Rumänien	Russland	Slowakei	Slowenien

Portlandzement 65997-15-1 (> 50)	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³			
Component	Spanien	Schweden	Schweiz	Großbritannien	
Portlandzement 65997-15-1 (> 50)	TWA: 4 mg/m ³		TWA: 5 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Steuerungseinrichtungen**
- Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 - Produkt nur in geschlossenem System handhaben oder ausreichende Absaugung bereitstellen
 - Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition
 - Duschen
 - Augenduschanstationen
 - Belüftungssysteme
 - Gefahr von Staubexplosionen
 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
 - Alle Werkzeuge zur Handhabung des Produkts müssen geerdet sein
- Persönliche Schutzausrüstung**
- Augen-/Gesichtsschutz**
- Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen
 - (EN 166)
- Handschutz**
- Schutzhandschuhe tragen
 - Schutzhandschuhe aus Nitril tragen
 - Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden
- Haut- und Körperschutz**
- Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen
 - Undurchlässige Schutzkleidung wie Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Laborschürze oder falls erforderlich einen Overall tragen, um Hautkontakt zu vermeiden
- Atemschutz**
- Kurzzeitexposition : Vollmaske (DIN EN 136). Halbmaske (DIN EN 140). Wirksame Staubmaske (EN 149). Filtertyp: P2 (EN143). Langzeitexposition : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**
- Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können
 - Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Fest
Erscheinungsbild	Pulver
Farbe	Grau
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
pH-Wert	> 12 (DIN 19261) @ 20 deg C (Contact with water)	Keine bekannt
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Siedepunkt / Siedebereich	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Flammpunkt	Nicht zutreffend	Keine bekannt

Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Keine bekannt
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Dampfdichte	1400 kg/m ³ (@20 deg C)	Keine bekannt
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Wasserlöslichkeit	Water: 1.5 g/L @ 20 deg C	Keine bekannt
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Viskosität	Nicht bestimmt	Keine bekannt
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	
Brandfördernde Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	
9.2. Sonstige Angaben		
Erweichungspunkt	Es liegen keine Informationen vor	
Molekulargewicht	Es liegen keine Informationen vor	
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	0 %	
Flüssigkeitsdichte	Es liegen keine Informationen vor	
Schüttdichte	Es liegen keine Informationen vor	

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität Unter normalen Bedingungen stabil

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Nein.
 Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Nein.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen • Keine bei normaler Verarbeitung

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Staubentwicklung. Exposition gegenüber Wasser. Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien • Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte SO₂ and CaO above 1450°C

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Produktinformationen

Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar

Einatmen	Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen.
Augenkontakt	Gefahr ernster Augenschäden.
Hautkontakt	Reizt die Haut.
Verschlucken	Kann bei Verschlucken Reizung der Schleimhäute verursachen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizt die Haut
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung	Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002% (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde.(H317: Nicht zutreffend.)--> Verfallsdatum beachten.
Keimzell-Mutagenität	Es liegen keine Informationen vor.
Karzinogenität	Es liegen keine Informationen vor.
Reproduktionstoxizität	Es liegen keine Informationen vor.
STOT - einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen
STOT - wiederholter Exposition	Es liegen keine Informationen vor.
Aspirationsgefahr	Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Portlandzement		>= 2000 mg/kg (Rat)	

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- | | |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten | <ul style="list-style-type: none"> • Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen • Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden • Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen |
| Kontaminierte Verpackung | <ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen • Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen • Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen |
| Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV | <ul style="list-style-type: none"> • Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden • Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV • 10 13 11 + 10 13 14 |

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht reguliert |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Meeresschadstoff | Nicht zutreffend |
| 14.6 Sondervorschriften | Nein |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Es liegen keine Informationen vor |

RID

- | | |
|-------------------------------------------|------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht reguliert |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht zutreffend |
| 14.6 Sondervorschriften | Nein |

ADR

- | | |
|-------------------------------------------|------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht reguliert |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht zutreffend |
| 14.6 Sondervorschriften | Nein |

IATA

- | | |
|-------------------------------------------|------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht reguliert |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht zutreffend |
| 14.6 Sondervorschriften | Nein |

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Nationale Vorschriften****Frankreich**

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
Portlandzement 65997-15-1	RG 8, RG 10	-

Deutschland**Wassergefährdungsklasse (WGK)** schwach wassergefährdend (WGK 1)**Europäische Union**

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**Stoffsicherheitsbericht** Es liegen keine Informationen vor**Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN****Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H335 - Kann die Atemwege reizen

Legende

*	Hautbestimmung	Grenzwert	Maximaler Grenzwert
STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)	TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)

Überarbeitet am 23-Sep-2021**Hinweis zur Überarbeitung** Nicht zutreffend**Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006****Haftungsausschluss**

Bei der Erstellung der Informationen in diesen Anleitungen wurde besonders sorgfältig vorgegangen. Der Hersteller erteilt keine Handelsgewährleistung. Der Hersteller haftet nicht für einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes oder für eine falsche Auslegung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts